



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **020/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt**
Datum: **20.04.2023**

Gegenstand: Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtrates auf den Oberbürgermeister zu Vergaben der Baumaßnahme Grund- und Oberschule Aue-Zelle: Sanierung und Modernisierung Sanitärbereiche in der Sporthalle

Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 8	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die gem. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung Sanitärbereiche in der Sporthalle der Grund- und Oberschule Aue-Zelle“ zu beschaffenden Bauleistungen auf den Oberbürgermeister übertragen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema;

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A);
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG)
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde im November 2022 der Zuweisungsbescheid zugestellt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis 31.03.2025. Die Finanzierung der Maßnahme erstreckt sich über 3 Jahre. Geplante Bauzeit ist Anfang Oktober 2023 bis März 2024.

Derzeit werden die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse erstellt.

Bedingt durch den Tag der Sachsen findet die erste Stadtratssitzung nach der Sommerpause erst Ende September 2023 statt. Dies ist zeitlich für die Vergabe der Bauleistungen zu spät.

Derzeit liegen die zu erwartenden Baukosten lt. Kostenschätzung für Heizung/Lüftung/Sanitärleistungen bei 247.330 Euro, für Elektroleistungen bei 60.450 Euro und für Ausbaugewerke bei 332.000 Euro. Letztere Summe teilt sich in Baumeisterarbeiten 183.000

Euro, Fliesenarbeiten 69.500 Euro, Tischlerarbeiten 28.000 Euro, Bodenbelagsarbeiten 20.000 Euro, Malerarbeiten 25.000 Euro sowie Baureinigung 6.500 Euro.

Um eine zügige Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten und damit den vorgenannten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat auf den Oberbürgermeister notwendig. Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

--

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - - - -